

JUQUEST-ONLINE 2026

Kinderschutz – ein historischer Abriss



Foto: Freepik

juQuest



Forum für Kinder- und Jugendhilfe
finanziert von SOS-Kinderdorf



SOS
KINDERDORF

Kinderschutz: Begriff

Kinderschutz ist „die Verantwortung, dass Organisationen sicherstellen, dass deren Mitarbeiter*innen, Programme und Abläufe Kinder nicht gefährden, dass sie Kinder nicht dem Risiko von Gefährdung und Missbrauch aussetzen und dass jegliche Sorge, die die Organisation bezüglich der Sicherheit der Kinder in der Gemeinschaft verspürt, an die entsprechenden Autoritäten gemeldet wird.“ (Kinder- und Jugendanwaltschaft)

- Kinderschutz heißt, Kindern **Schutz vor Gewalt und ihren Folgen** zu geben und ein **gesundes Aufwachsen** zu ermöglichen.“ (Auszug aus dem möwe Leitbild)
- Basierend auf der UN-Kinderrechte-Konvention, in Österreich gesetzlich punktuell in mehreren Bereichen geregelt.
- Aber: Art. 5 des BVG-Kinderrechte: Recht auf gewaltfreie Erziehung

Grenzen des Begriffes

- Begriff mit einem der größten Bedeutungszuwächse in der Sozialen Arbeit (Schone, 2018, S. 32);
- „Erosion der Begrifflichkeit Kinderschutz“ (ebd., S. 42, Hervorhebung. i. O.)
- Begriff nur auf den ersten Blick eindeutig (Biesel & Urban-Stahl, 2022, S. 22 ff.);
- Begriff wird in Fachdiskussion und in der Öffentlichkeit unterschiedlich verwendet (ebd.; Schone, 2018, S. 34) □
- Ein enges Verständnis von Kinderschutz bezeichnet diesen als „Spezialbegriff für die Aufgabe der Abwendung unmittelbarer Gefahren für Kinder“ (Schone & Struck, 2018, S. 767) □
- In einem breiten Verständnis von Kinderschutz ist dieser ein „Oberbegriff für alle Aktivitäten der Gesellschaft, die darauf ausgerichtet sind, Kindern und Jugendlichen ein geschütztes Aufwachsen zu ermöglichen“ (ebd.)

Meilensteine aus rechtlicher Sicht

- 1874, New York Misshandlungen von Mary Ellen (1864-1956) durch ihre Stiefeltern machten das Problem der Gewalt an Kindern bewusst. In Folge des Prozesses: Gründung der ersten Kinderschutzorganisation.
- Kinderschutzgesetz (Deutsches Reich) 1904 verbietet Arbeit von unter 12 Jährigen
- 1924 Völkerbund verabschiedet in der sog. Genfer Erklärung die „Children's Charta“
- 1989 Konvention über die Rechte des Kindes (UN)
- 1989 Österreich ist nach Schweden, Finnland und Norwegen das vierte Land weltweit, in dem "die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides" für unzulässig erklärt wurde (erst 2011 in die Verfassung).

Gesellschaftliche Entwicklungen

1950 bis 1960iger Jahre:

Kinderschutzzentrierung: Fokus auf Überwachung und Strafe, Eltern als potentiell schädlicher Einfluss auf Kinder

1970 bis 1990iger Jahre:

Familienzentrierung: Familie als wichtiges Sozialisationsfeld, Familien sollen unterstützt und stabilisiert werden.

ab ca. 2000:

Staat übernimmt „Elternrolle“, Kinder werden mittels stationärer Unterbringung sozialisiert, Minimierung des Risikos von Kinderschutzvorfällen, Zunahme von Richtlinien und Konzepten

aktuell: Familienwohnen, EKiWo: Kind bleibt im Familienverbund, mobile präventive Angebote, dialogische Konzepte

Entwicklung in den letzten Jahren

- Kinderschutzkonzepte notwendig für Förderungen oder vorgeschrieben von staatlichen Stellen (zB durch Bildungsdirektionen)
- Erhöhtes Bewusstsein in der Gesellschaft und Politik für Kinderschutz
- Fokus auf Minimieren des Risikos (z.B. mittels Risikoanalysen) vs Dialogischer Kinderschutz
- Mehrere Ebenen der Prävention: Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention (aufarbeitende Prävention)

Literatur und Quellen:



Danke fürs Zuhören!

Ich freue mich auf Ihre Fragen und Anmerkungen.

Kontakt: thomas.buchner@sos-kinderdorf.at